

## Die Lebenssituation älter werdender und alter Menschen verbessern – eine wichtige Aufgabe der Lebenshilfe

Klaus Kräling

*„Geistig behinderte Menschen haben das Recht, ihr Alter nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Die Lebenshilfe hat die Pflicht, entsprechende Angebote vorzuhalten oder notwendige Hilfen zu vermitteln“  
(Grundsatzprogramm der Lebenshilfe, 1990).*

Lange Zeit hatte sich die Frage nach der Gestaltung des so genannten dritten Lebensabschnitts von Menschen mit geistiger Behinderung für die Lebenshilfe nur in Einzelfällen gestellt. Das war u. a. darauf zurückzuführen, dass es in den Aufbaujahren der Vereinigung wegen der „Euthanasie“-Morde in der NS-Zeit und der früher geringeren Lebenserwartung weniger alt werdende und alte Menschen mit geistiger Behinderung gab. Hinzu kam, dass viele von ihnen in den traditionell üblichen überregionalen Großeinrichtungen betreut wurden und werden, weil das Wohnen inmitten des Gemeinwesens erst seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts Verbreitung fand.

Dank verbesserter medizinischer Vorsorge und Hilfe sowie umfassender pädagogischer Betreuung und Begleitung erreichen Menschen mit geistiger Behinderung – mit hohem wie geringem Hilfebedarf – heute ein nahezu gleich hohes Lebensalter wie die Gesamtbevölkerung. Hier stellte sich insbesondere die Lebenshilfe als bundesweiter Behinderten-, Eltern-, Fach- und Trägerverband relativ früh der gesellschaftspolitischen Herausforderung, wirksame Hilfen anzubieten.

Bereits anlässlich der großen Studententagung „Humanes Wohnen ...“ 1981 in Aachen gab es im Rahmen einer themenbezogenen Arbeitsgruppe die Möglichkeit, sich inhaltlich mit dem Thema auseinander zu setzen. Zahlreiche Symposien, Fachtagungen, Seminare und Workshops in den 80er und 90er Jahren folgten.

Von Anfang an ließ sich die Lebenshilfe dabei von der Prämisse leiten, dass sich die Grundbedürfnisse alter Menschen mit geistiger Behinderung nicht von denen Nichtbehinderter im gleichen Alter unterscheiden. Es sind dies beispielsweise Anliegen wie, nicht isoliert zu werden, in vertrauter Umgebung unter Beibehaltung erwachsener sozialer Beziehungen zu leben, Hilfen bei der Tagesstrukturierung und der Gestaltung der Freizeit zu erfahren, im Krankheits- oder Pflegefall von anvertrauten Mitmenschen betreut zu werden, gegebenenfalls bis zum Sterbebeistand, eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage im Alter zu haben.

In all den Jahren ging es für die Lebenshilfe immer darum, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Sinne einer individuell orientierten Bedürfnisbefriedigung des in Rede stehenden Personenkreises aktiv mitzugestalten. Rahmenbedingungen wie beispielsweise eigenständige und ausdifferenzierte Wohnformen inmitten der Gemeinde, geeignete tagesstrukturierende Maßnahmen, entsprechend qualifizierte und regelmäßig fortgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen, Hilfestellung, um die eigene Biografie nachvollziehen und begreifen zu können, sowie Unterstützung bei Trauer und Begleitung beim Sterben.

Zahlreiche Empfehlungen, Grundsatzreferate und Fachbeiträge sowie wissenschaftlich begleitete Modellprojekte trugen mit dazu bei, den Leistungserbringern vor Ort geeignete Konzepte und Hilfeangebote für den immer größer werdenden Personenkreis an die Hand zu geben. Bereits Mitte der 90er Jahre sprach die bisher einzige bundesweite Erhebung von 21.000 Männern und Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe, die 65 Jahre und älter waren. Heute sind es wesentlich mehr älter wer-

dende und alte Menschen mit geistiger Behinderung. Allein eine auf Bayern bezogene lebenshilfeinterne Umfrage ergab, dass 2004 in den dortigen Werk- und Förderstätten bereits knapp 10.000 Menschen mit 60 und mehr Lebensjahren tätig waren. Etwas anders sahen die Zahlen in den Wohneinrichtungen der bayerischen Lebenshilfe aus: Von den knapp 3.400 Bewohnerinnen und Bewohnern waren 2,2 % älter als 70 Jahre und 9,1 % befanden sich im Alter von 60 bis 69 Jahren.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Alter und geistige Behinderung“ entwickelte sich von Jahr zu Jahr zu einer immer wichtigeren Aufgabenstellung für die Lebenshilfe. Mit Blick auf die zukünftige Aufgabe der Vereinigung verabschiedeten die Delegierten der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe daher im September 2006 den „Marburger Appell“, u. a. mit folgenden Aussagen und Forderungen:

- Das Recht auf Integration und Teilhabe kennt keine Altersgrenze.
- Für ältere Menschen mit geistiger Behinderung, die in ihren Familien oder im ambulant betreuten Bereich leben, müssen auf Begleitung und Unterstützung ausgerichtete Angebote entwickelt und finanziell abgesichert werden.
- Älter werdende und alte Menschen mit geistiger Behinderung benötigen medizinische Versorgungsstrukturen, die ihren Bedürfnissen entsprechen, besondere Berücksichtigung müssen hierbei demenzielle Erscheinungsformen finden.
- Werden sie stärker pflegebedürftig, muss dieser Bedarf vorrangig dort, wo sie leben, befriedigt werden. Deshalb ist bei der Finanzierung des erhöhten Bedarfes sicher zu stellen, dass Leistungen für ältere Menschen weiterhin im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII erbracht werden, um bis zu ihrem Tode ein Verbleib in der vertrauten Wohnumgebung zu ermöglichen.

Letztendlich geht es darum: **Menschen mit geistiger Behinderung haben ein Recht auf Altern in Würde – dafür wird sich die Lebenshilfe einsetzen!**

Marburg, 6. Februar 2007